

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 30.07.2019
AZ.: IV/66.3-Hen

WP 14-20 SV 66/147

Antragsvorlage

Einstellung eines Klimaanpassungsmanagers Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 13.06.2019

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

12.09.2019

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

25.09.2019

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

30.10.2019

Entscheidung

Anlage 1 Antrag

Antragstext:

Die Stadt stellt befristet eine/einen Klimaanpassungsmanager*in ein, die/der auf Hilden zugeschnittene Konzepte entwickelt und deren Umsetzung koordiniert.
Die Stelle ist unmittelbar der Bürgermeisterin, dem Bürgermeister zu unterstellen.

Erläuterungen zum Antrag:

Klimaschutz- und Klimaanpassung sind die zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Hier bedarf es einer viele Bereiche umfassenden Handlungsstrategie, bei der die einzelnen Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden müssen (Festsetzungen in B-Plänen, Schaffung von urbanem Grün, Entwicklung von städt. Förderprogrammen, Gesundheitsvorsorge etc.) Eine unmittelbar der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unterstellte Stelle bietet die Möglichkeit fachamts- und derzernatsübergreifend Konzepte zu entwickeln, deren Umsetzung zu koordinieren und hinsichtlich ihrer Wirkung zu überprüfen.

Zuschüsse für die Beschäftigung eines/einer Klimaanpassungsmanager*in sind ggf. zu beantragen (z.B. im Rahmen der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ der Bundesregierung)

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	140101 Umweltschutz			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2020ff				100.000/Jahr

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

x

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

x

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen, In Vertretung Danscheidt

Stellungnahme der Verwaltung:

Im vorliegenden Antrag wird die befristete Einstellung eines/einer Klimaanpassungsmanager/in beantragt, der/die auf Hilden zugeschnittene Konzepte entwickeln und deren Umsetzung koordinieren soll.

Hier sind zunächst die Begriffe zu definieren:

Der/die Klimaanpassungsmanager/in kümmert sich um die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, welche die Klimaanpassung zum Inhalt haben, während der/die Klimaschutzmanager/in sich mit der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten beschäftigt, die den Klimaschutz zum Inhalt haben.

Dabei soll mit Maßnahmen zum Klimaschutz (Klimaschutzkonzepten) das Ausmaß der künftigen klimatischen Auswirkungen begrenzt werden, um die lokalen bzw. nationalen Klimaziele zu erreichen. Maßnahmen zur Klimaanpassung (Klimaanpassungskonzepte) sollen die bereits eingetretenen und zukünftigen Auswirkungen (thermische Belastung, Starkregen sowie Hochwasser) der sich abzeichnenden Klimaänderungen mindern.

Je nach Beschreibung der Arbeitsbereiche in der jeweiligen Organisation beschäftigen sich Klimaschutzmanager/innen mit beiden Arbeitsinhalten, eine strikte Aufteilung der Zuständigkeiten in beide Arbeitsbereiche wird dann nicht vorgenommen. Vor einer möglichen Ausschreibung einer solchen Stelle ist somit abzuklären, welche Arbeitsinhalte von der neu zu schaffenden Stelle abgedeckt werden sollen. In der Regel ist die Einrichtung einer Stelle ausschließlich für Klimaschutzanpassung derzeit noch die Ausnahme.

Im dem 2013 fertig gestellten Klimaschutzkonzept für die Stadt Hilden wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, mit dessen Hilfe der CO₂ – Ausstoß nachhaltig reduziert werden sollte. Als eine der Maßnahmen war darin die Einstellung eines Klimaschutzmanagers benannt worden. Unter Hinweis auf die Haushaltssituation wurde jedoch seinerzeit mehrheitlich keine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen (Prioritätenliste) beschlossen (SV WP 09-14 SV 66/173).

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2015 wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN erneut ein Antrag zur Einstellung eines/er Klimaschutzmanagers/in vorgelegt, der aber ebenfalls mehrheitlich abgelehnt wurde.

Nunmehr wird die Einstellung eines/er Klimaanpassungsmanagers/in beantragt. Während in den Jahren 2013 und 2015 die Einstellung eines/er Klimaschutzmanagers/in noch im Rahmen der sogenannten „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) förderfähig gewesen wäre, haben sich die Förderbedingungen inzwischen geändert. Nunmehr ist die Einstellung nur noch innerhalb eines Zeitraumes von 36 Monaten nach Erstellung des Klimaschutzkonzeptes förderfähig. Da dieser Zeitpunkt inzwischen abgelaufen ist, ist für Hilden keine Fördermöglichkeit mehr gegeben. Auch für die Einrichtung einer Stelle „Klimaanpassungsmanager/in“ sind derzeit keine Fördermöglichkeiten bekannt.

Die Zuordnung einer Stelle „Klimaschutzmanager/in“ innerhalb der jeweiligen Organisationen variiert stark. So ist die weit überwiegende Anzahl als Sachbearbeiter/innen den Bau- und Umweltämtern zugeordnet. Daneben ist -deutlich seltener- noch die Zuordnung als Stabsstelle zu verzeichnen. Diese sind beim Bürgermeister, bei der Bürgermeisterin bzw. Landrat, der Landrätin oder den

jeweiligen Fachdezernaten (Bauen, Umwelt, Regional- bzw. Stadtentwicklung) zugeordnet. Für die Zuordnung sind in erster Linie die Arbeitsschwerpunkte der Klimaschutzmanager/innen ausschlaggebend. Die Schwerpunkte liegen hierbei in der Maßnahmenentwicklung und/oder z.B. bei bestehenden Klimaschutz(anpassungs)konzepten in der Maßnahmenumsetzung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung auch dieser Stelle, soweit ihre Einrichtung beschlossen wird, der Organisationshoheit der Bürgermeisterin unterliegt.

In der Regel wird als Qualifikation für die Besetzung einer solchen Stelle ein Fachhochschulabschluss bzw. Bachelor gefordert (TVöD EG 9 bis 12). Dabei wird die überwiegende Anzahl der Stellen nach TVöD EG 11 ausgeschrieben. Die Zuordnung zu den Entgeltstufen variiert je nach Berufserfahrung. War vor weniger Jahren aufgrund des damals noch relativ neuen Anforderungsprofils ein großer Teil der Beschäftigten den unteren Entgeltstufen zugeordnet, ist nunmehr ein zunehmender Anteil an den „höheren“ Entgeltstufen zu verzeichnen.

Nach den derzeit gültigen KGSt.-Kostenkennwerten für Ingenieurarbeitsplätze ist mit Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) von rd. 100.000€/Jahr zu rechnen.

In Vertretung
Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter



Richrather Straße 34
40723 Hilden

Tel.: 02103/46110
Fax: 02103/360246
gruene.hilden@t-online.de

Hilden, 13.06.2019

Antrag für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Die Stadt stellt befristet eine/einen Klimaanpassungsmanager*in ein, die/der auf Hilden zugeschnittene Konzepte entwickelt und deren Umsetzung koordiniert.

Die Stelle ist unmittelbar der Bürgermeisterin, dem Bürgermeister zu unterstellen.

Begründung:

Klimaschutz und – anpassung sind die zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Hier bedarf es einer viele Bereiche umfassenden Handlungsstrategie, bei der die einzelnen Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden müssen (Festsetzungen in B-Plänen, Schaffung von urbanem Grün, Entwicklung von städt. Förderprogrammen, Gesundheitsvorsorge, etc.). Eine unmittelbar der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unterstellte Stelle bietet die Möglichkeit, fachamt- und dezernatsübergreifend Konzepte zu entwickeln, deren Umsetzung zu koordinieren und hinsichtlich ihrer Wirkung zu überprüfen.

Zuschüsse für die Beschäftigung eines/einer Klimaanpassungsmanager*in sind ggf. zu beantragen (z.B. im Rahmen der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ der Bundesregierung).

Mit freundlichen Grüßen
Klaus-Dieter Bartel